

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen des ASTA-Copyservice Paderborn**

### **1. Allgemeines**

Für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen, sowie anderweitigen vertraglichen Beziehungen, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch andere schriftliche Zusatzvereinbarungen abgeändert worden sind.

### **2. Angebote und Preise**

Unsere Leistungen und Preise stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar. Dies gilt auch für Prospekte, Flyer, Bindungen und Schreibwaren im Copyservice. Bei allen Preisangeboten handelt es sich um Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, wenn nicht anders angegeben. Mündliche, fernmündliche oder schriftliche Erklärungen werden nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung oder bei Auftragsannahme verbindlich. Für Fehler, die in mündlichen, fernmündlichen oder schriftlichen Aufträgen enthalten sind, haftet der Auftraggeber, es sei denn, dem Auftragnehmer kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Eine Überprüfungspflicht durch den ASTA-Copyservice besteht nicht. Die vom Auftraggeber veranlassten Probevervielfältigungen, Skizzen, Muster, Probedrucke oder Probekopien werden berechnet. Die Preise schließen keine Versandgebühren, Versicherung und sonstige Kosten ein. Vorgenannte Gebühren sind vom Auftraggeber/Besteller zu entrichten.

### **3. Urheberrecht**

Der Auftraggeber erklärt, alle Rechte (Eigentums-, Urheberrecht etc.) an den für ihn zu vervielfältigenden Vorlagen oder Datenträgern zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nicht berechnete Vervielfältigungen entstehen könnten, die Haftung. Wir lehnen jede Überprüfung evtl. bestehender Patent-, Lizenz- oder Urheberrechte Dritter ab.

### **4. Abholung**

Wurde mit dem Auftraggeber Abholung vereinbart, erfolgt die Aushändigung von Waren und Originalen, auch ohne Berechtigung des Abholers, gegen Barzahlung der in Rechnung gestellten Beträge. Ansprüche aus der Aushändigung an einen Nichtberechtigten können nicht abgeleitet werden. Lieferzeiten werden sorgfältig genannt und beginnen erst nach endgültiger Freigabe von Aufträgen seitens des Auftraggebers. Vereinbarte Lieferzeiten werden bestmöglich eingehalten. Verspätete Lieferungen oder Leistungen unterliegen der Abnahmeverpflichtung.

### **5. Widerrufsbelehrung**

#### ***Widerrufsrecht:***

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 3 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Ware. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Spezifikationen des Kunden angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rückgabe geeignet sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**ASTA Copyservice**  
**ME.U.205**  
**Warburger Straße 100**  
**D-33098 Paderborn**

### **Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung/Ware/Druckerzeugnis nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Ende der Widerrufsbelehrung.

### **6. Gewährleistung bei Printprodukten/Digitalisierungen**

Auch bei größter Sorgfalt können Abweichungen hinsichtlich der Papier- und Farbqualität auftreten, die deshalb vorbehalten werden müssen. Für Veränderungen, die nachträglich durch äußere Einflüsse (Witterung, Licht, Feuchtigkeit und dgl.) eintreten, wird nur insoweit gehaftet, als diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für Arbeiten, die infolge Material- oder Bearbeitungsfehler unbrauchbar sind, wird kostenloser Ersatz geliefert. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Schadensfälle an Originalen sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Tagen nach erfolgter Lieferung oder Abholung schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Höhe des entstandenen Schadens nachzuweisen, sowie für die Abwendung und Minderung desselben zu sorgen. Bei Druckaufträgen auftretende Veränderungen bzw. Abweichungen von den Originaldaten des Auftraggebers durch Reproduzierung gehen nicht zu unseren Lasten und sind von Ersatzleistungen ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Veränderungen können z. B. auftreten durch unterschiedliche Betriebssysteme, Textverarbeitungsprogramme, unterschiedliche PDF-Programme, Konvertierungsschäden, fehlende Schriftarten, Druckertreiber und Farbkalibrierungen und durch die Nutzung unterschiedlicher Softwareversionen.

### **7. Mängelrüge bei Printprodukten/Digitalisierungen**

Die Beurteilung einer Reproduktionsarbeit ist eine subjektive Angelegenheit. Ist vom Auftraggeber keine Angabe über die Ausführung gemacht worden, so haben wir nach eigener Auffassung über die sachgerechte Ausführung zu entscheiden. Als Beanstandung kann daher nur anerkannt werden, was eindeutig den Angaben des Auftraggebers widerspricht bzw. eindeutig auf fehlerhafte Bearbeitung unsererseits zurückzuführen ist. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie gegen Vorlage der erbrachten Leistung innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung oder Abholung erfolgen.

### **8. Garantie und Gewährleistung**

Defekte Kopierkarten, deren Schäden nicht durch Fahrlässigkeit, unsachgemäße Nutzung oder vorsätzlich entstanden sind, werden vom ASTA Copyservice kostenlos umgetauscht. Der Auftraggeber bekommt eine neue Ersatz-Kopierkarte und das Guthaben der alten Kopierkarte wird darauf übertragen. Eine Auszahlung des Guthabens ist nicht möglich.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. An die Stelle der gelieferten Waren treten, wenn sie veräußert oder einem Dritten übergeben worden sind, alle Ansprüche, welche der Auftraggeber gegen den Dritten hat, ohne dass es einer ausdrücklichen Abtretung und Anzeige an uns bedarf. Gerät der Auftraggeber in Insolvenz, so haben wir gegen den Insolvenzverwalter die gleichen Rechte wie gegen den Auftraggeber selbst.

## **10. Zahlungen**

Zahlungen sind sofort bei Übergabe der Ware bar zu bezahlen (ohne Abzug), sofern nicht andere Zahlungsbedingungen schriftlich oder mündlich bei Auftragsannahme vereinbart worden sind. Aufträge unter einem Wert von 10,00 € inklusive Mehrwertsteuer werden ab sofort bei Abholung bar bezahlt (ohne Abzug). Dies gilt für alle Kunden, insbesondere auch für Stammkunden, die bisher auch Kleinstaufträge auf Rechnung bezahlt haben. Bei Nichteinhaltung der auf der Kostenrechnung des Auftragnehmers ausgewiesenen Zahlungsfrist ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen von über 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu erheben. Bei Verzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer zudem berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro zu erheben. Der Kaufpreis wird sofort nach Erhalt der Ware fällig. Bei Zahlung auf Rechnung ist das Zahlungsziel 30 Tage ohne Abzug, eine Zahlung per Vorkasse ist nicht möglich.

## **11. Pfand für Kopierkarten**

Kopierkarten werden gegen einen Pfand in Höhe von 4,00 € am Automaten verkauft. Dem Käufer wird sein Pfand rückerstattet, wenn die Kopierkarte im AStA Copyservice zurückgegeben wird. Karten, die unsachgemäß benutzt wurden, beschädigt, beschmutzt oder/und beschriftet wurden, werden von der Pfandrückzahlung ausgeschlossen. Bei technischer Erneuerung des Kartensystems und damit verbundener erforderlicher Auswechslung der Kopierkarten sowie bei Schließung des AStA Copyservice ist eine Kartenrücknahme, mithin die Pfandauszahlung nur innerhalb eines Jahres nach dem jeweiligen Ereignis möglich. Die Kunden werden vorab darüber informiert.

## **12. Auszahlung von Guthaben auf Kopierkarten**

Die Auszahlung eines Guthabens wird nur im Zusammenhang mit der Kartenrückgabe im AStA Copyservice und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € vorgenommen. Verfällt der Pfandanspruch einer Karte entsprechend der Bedingungen aus Punkt 11, so ist auch eine Guthabenauszahlung ausgeschlossen. Unter Angabe der vollständigen Seriennummer und PIN kann der Kunde seine Kopierkarte im AStA Copyservice sperren lassen.

## **13. Verlust von Kopierkarten**

Für den Verlust von Kopierkarten übernimmt der AStA Copyservice keinen Schadensersatz. Falls unsere Mitarbeiter oder Kunden die Karte finden und bei uns abgeben, liegt die Karte zur Abholung im Büro des AStA Copyservice bereit. Eine Rückgabe einer gefundenen Karte ist nur unter der Angabe des vollständigen PIN-Nummer möglich.

## **14. Münzgeräte**

Für die einmalige Nutzung der öffentlichen Geräte hat der AStA Copyservice Münzgeräte, die durch Einwurf der Münzen genutzt werden können. Die Münzgeräte geben kein Rückgeld, es ist daher von Vorteil das Geld passend einzuwerfen. Eine DIN A4 Kopie s/w kostet an den Münzgeräten 5 Cent.

## **15. Störung der Kartenaufwerter oder Münzgeräte**

Störungen der Kartenaufwerter und Münzgeräte sollten nach Möglichkeit direkt beim AStA Copyservice gemeldet werden. Wenn nötig kann hierzu ein Fehlbon-Formular ausgefüllt werden, in dem die Störungen näher beschrieben werden können. Die Formulare werden spätestens nach einer Woche geprüft und beantwortet.

## **16. Gerätenutzung an öffentlichen Standorten**

Die unsachgemäße Benutzung und/oder Beschädigung der zur öffentlichen Nutzung aufgestellten Maschinen wird nach dem Verursacherprinzip geahndet.

## **17. Haftung**

Wir haften nur, soweit unseren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit hiervon Rechte betroffen sind, die dem Vertragspartner nach dem Inhalt und dem Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind sowie für Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung und die unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden ausgeschlossen. Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung – insbesondere Haftung nach Produkthaftungsgesetz – oder eine Haftung aus Garantie bleibt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung unberührt. Ebenso gelten diese Regelungen nicht bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch uns, unserer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter. Allgemein gilt in den Räumen des AStA Copyservice der gleiche Versicherungsschutz wie in den Räumlichkeiten der Universität Paderborn.

## **18. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Paderborn. Ist der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem AStA Paderborn und dem Vertragspartner das Amtsgericht Paderborn. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

## **19. Umtausch alte Kopierkarten**

Nach der Umstellung des Netzwerkdrukksystems am 04.10.2011, ist der Umtausch der alten Kopierkarten weiterhin möglich, allerdings endet die Frist am 31.07.2014. Der letztmalige Umtausch ist bis zu diesem Datum möglich.

## **20. Salvatorische Klausel**

Sind einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. An die Stelle unwirksamer Bedingungen treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.